

Kinder- Schutzkonzept



1

Ev. Lucas-Kindergarten

Usedomer Str. 3

30982 Pattensen

Kts.lucas.pattensen@evlka.de

In Trägerschaft des Ev.-Luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

1. Vorwort

Als Träger von 17 Kindertagesstätten ist es unser höchstes Ziel, dass unsere Kitas für die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien sowie für alle Mitarbeitenden ein sicherer Ort sind.

Das Kindeswohl steht dabei im Mittelpunkt.

Dieses soll im vorliegenden Schutzkonzept zum Ausdruck kommen. Wir haben herausgearbeitet, wie das Thema Kinderschutz im Kita-Alltag aktiv bearbeitet, bedacht, getragen und gelebt werden soll. Wir haben ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle unsere Einrichtungen verbindlich ist. Als Träger sind wir mit Pflichtaufgaben ebenso eingebunden, wie die Kitaleitungen und die pädagogischen Fachkräfte. Diese sind aktiv durch ihre Arbeit zur Sicherung von Kinderrechten zum Kinderschutz verpflichtet. Dabei wird zwischen zwei Perspektiven unterschieden:

- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach dem § 8A SGB VIII (Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung) und
- Der Schutzauftrag nach § 45 SGB VIII (Kindeswohl innerhalb der Einrichtung)

Beide Perspektiven berühren dabei die Pädagogische Arbeit der Einrichtung, denn es geht darum, wie Fachkräfte handeln können, um den Kinderschutz zu gewährleisten.

Im Schutzkonzept soll deutlich werden, dass Kinderschutz ein Querschnittsthema ist und im Bezug zu den Pädagogischen Konzeptionen der Kitas steht. Der Schutz von Kindern vor Gewalt umfasst alle Formen der Gewalt (Körperliche / Physische Gewalt, auch seelische / psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt inklusive sexueller Grenzverletzungen bei Kindern untereinander und Kindern und Erwachsenen)

Alles, was einem Kind außerhalb und innerhalb der Kita - durch einen Erwachsenen oder durch ein anderes Kind- passieren kann, findet Berücksichtigung. Wir fördern eine Organisationskultur der Achtsamkeit und der Verantwortung mit Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen. Es werden Denkanstöße gegeben, an denen die Kitaleitungen mit ihren Teams anknüpfen können. Somit entfaltet das Schutzkonzept seine systemische Wirkung.

Dieses vorliegende Konzept verstehen wir nicht als abgeschlossenen Vorgang, sondern als einen stetig fortlaufenden Prozess aller Mitarbeitenden. Gemeinsam müssen wir alles dafür tun, dass jedwede Erscheinungsform sexualisierter Gewalt erkannt und ihr bestmöglich entgegengetreten wird. Durch das Schutzkonzept bieten wir einen Rahmen, schaffen begleitende Strukturen und fördern so ein systematisches Vorgehen jeder Einrichtung. Die entwickelten Grundsätze geben Orientierung und Handlungssicherheit, um bei Bedarf bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor

Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Verpflichtend dazu müssen alle Kitas ein eigenes, einrichtungsbezogenes Konzept zum Schutz vor Gewalt entwickeln und umsetzen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept des Verbandes bildet hierbei die Grundlage. Durch die Veröffentlichung unseres Kinderschutzkonzeptes machen wir unsere Präventions- und Interventionsmaßnahmen transparent und informieren Kinder und Eltern über unsere Haltung.

Die Aktualisierung der Verfahrenswege wird vom Träger fortlaufend kontrolliert und umgesetzt. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen.

Unsere Kitas sollen den Kindern eine geschützte Umgebung bieten, in der sie auf Menschen treffen, denen sie vertrauen können. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder sicher fühlen.

So wird in unseren Kitas der Kinderschutz aktiv umgesetzt.



Andreas Brummer, Superintendent
Vorsitzender des Verbandsvorstandes
Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Formen der Grenzüberschreitungen
3. Prävention
 - 3.1. Pädagogischer Alltag
 - 3.1.1. Umgang mit Risikosituationen
 - 3.1.2. Umgang mit grenzverletzenden Verhalten von Mitarbeitenden
 - 3.1.3. Reflexion des pädagogischen Alltags
 - 3.2. Umgang mit Nähe und Distanz
 - 3.2.1. Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen und oder Behinderungen
 - 3.3. Körperlicher Kontakt zwischen Kindern
4. Raumkonzept
5. Partizipation im pädagogischen Alltag
 - 5.1. Beschwerdemöglichkeit
6. Intervention
 - 6.1. Krisenmanagement
 - 6.2. Krisenplan / Aushang
7. Anhang

1. Grundlagen

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von physischer, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

Als Christen glauben wir, dass jedes Kind ein Geschöpf Gottes ist. Ihm ist, wie allen anderen Menschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert des Menschen gründen nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Das Kind im Mittelpunkt

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG § 1)

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

- (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Siehe Anhang

Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Kinderschutzkonzept des Ev.-Luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

2. Formen der Grenzüberschreitungen

Wir haben uns im Team mit Formen der Grenzüberschreitungen beschäftigt und diese im Einzelnen festgehalten:

- ➔ **Physische Gewalt** beinhaltet alle körperlichen Verletzungen, die durch Dritte zugefügt werden, wie Kneifen, Schlagen, Festhalten, Schupsen usw.
- ➔ **Psychische Gewalt** ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Abhängigkeit ...
- ➔ **Verbale Gewalt** passiert durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen. Hiermit werden Schuldzuweisungen getätigt und in der Folge die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt.
- ➔ **Nichtachtung** der kindlichen Individualität meint die Einzigartigkeit des Kindes, auch die Unterschiedlichkeit in der Entwicklung in Bezug auf unsere integrativ betreuten Kinder, nicht zu akzeptieren.
- ➔ **Vernachlässigung** meint, dass die Versorgung bezüglich der Grundbedürfnisse nicht sichergestellt ist. Zu den Grundbedürfnissen zählen Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung.
- ➔ **Unabsichtliche Grenzverletzungen**, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und / oder fachlichen Unzulänglichkeiten.
- ➔ **Sexuelle Gewalt**: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt. Es wird Druck ausgeübt durch z.B. Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht hier um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und / oder sprachlicher Überlegenheit.

3. Prävention

In diesem Teil wollen wir verdeutlichen, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unsere Einrichtung getroffen haben.

Ein wertschätzendes Klima für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu schaffen ist unser Ziel. Durch eine gelebte dialogische Haltung im Team und in der Zusammenarbeit mit Eltern nehmen wir Unterschiedlichkeiten als Ressourcen wahr und vertrauen in die Fähigkeiten jedes Mitmenschen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Vorerfahrungen nur ein Teil des Ganzen sind. Die Bereitschaft neue Einsichten zu gewinnen ist, was uns in unserer Arbeit voranbringt.

Uns ist wichtig, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse unserer Familien wahrzunehmen und zu respektieren. Uns ist bewusst, dass auch kulturelle und politische Hintergründe auf die moralische Entwicklung und die politische Sozialisation des Kindes Einfluss nehmen.

Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander ist für uns die Entwicklung einer Fehlersensibilität und Fehlerkultur von hoher Bedeutung. Gemeinsam reflektieren wir in regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Teamsupervisionen.

6

3.1. Pädagogischer Alltag

In unsere Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeitenden kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf die gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln, fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und wertschätzende Gesprächstechniken.

Weitere präventive Angebote sind beispielsweise:

- Schulwegtraining mit dem Kontaktbeamten der Polizei Springe
- „Erste-Hilfe-Kurs“ mit den Johannitern
- Schulbesuche und Teilnahme am Unterricht
- Zeitweise Begleitung des Rollenspiels
- Bewegungsangebote
- Gemeinsame Ausflüge zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. Haustürbesuche
- Gesunde Frühstücksangebote

- Wöchentliche Erzählrunden ...

3. 1. 1. Umgang mit Risikosituationen

Unser Team hat sich ausführlich anhand einer Risikoanalyse¹ mit den Risikosituationen in unserem Kindergarten auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit der Medien leben, in der wir besonders achtsam mit Veröffentlichungen umgehen und die Außenwirksamkeit immer mitbedenken müssen.

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden, ggf Spielbereiche zu sperren.

Als Team haben wir bestimmte Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder nicht nackt im Hause und im Garten aufhalten. Kinder sind mind. mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badekleidung bekleidet.

Der Snozellenraum, die Puppenwohnung, die Bücherei und unsere Hochebenen stehen als Rückzugsorte zur Verfügung und stehen wie die Waschräume und einzelne Spielbereiche sowie Pforten und Tore im Garten unter besonderer Beobachtung.

Wird eine Machtausnutzung oder Missbrauchssituation beobachtet, z.B. ein Kind übt körperliche Gewalt gegenüber einem anderen Kind aus, so ist unsere Vorgehensweise wie folgt:

Beobachten wir eine Kind- Kind- Situation, dann trennen wir zunächst die Beteiligten wertfrei.

Anschließend versuchen wir in Einzelgesprächen die Situation zu erfassen.

Die Informationsweitergabe an die Eltern aller Beteiligten passiert zeitnah. Ein Protokoll dieses Gespräches wird von den Eltern und dem Mitarbeiter (Gesprächsführer) unterzeichnet.

Die Situationen werden im Gesamtteam besprochen und ggf. weiterführende Maßnahmen, z.B. Hinweise und Gesprächsinhalte in den Morgenkreisen

Die Leitung der Einrichtung ist von Beginn an über die Schritte zu informieren und erhält im Anschluss alle Protokolle zur Weiterleitung an die pädagogische Leitung des Verbandes.

Gleiches gilt für Situationen, die uns durch Kinder und / oder Eltern / andere Personen angetragen werden.

¹ Risikoanalyse des Kindertagesstätteverbandes Calenberger Land

3. 1.2. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitern

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Es geht darum genau hinzusehen und um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen im Kindergarten. Kollegiale Kritik im Team ist erlaubt und erwünscht. Sie soll im geschützten Raum stattfinden und keinesfalls abwertend wahrgenommen werden.

Wir ermutigen uns, unser Verhalten gegenüber Kindern zu reflektieren. Dies tun wir regelmäßig in unseren gemeinsamen Fachberatungen oder der Teamsupervision.

„Klare Verhaltensregeln können helfen, Grenzen einzuhalten und zu respektieren. Ein Verhaltenskodex schreibt Regeln fest, hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, angemessenen Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und gibt gleichzeitig den Fachkräften Handlungssicherheit und Orientierung.

In einem für alle Mitarbeitenden des Verbandes verbindlichen Verhaltenskodex sind Leitlinien für den Umgang mit Kindern in den Einrichtungen festgeschrieben.²

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes findet durch die Leitung zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses aller Beschäftigten, auch Jahrespraktikanten und ständigen Aushilfen eine Einweisung in das Schutzkonzept statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

3. 1.3. Reflexion des pädagogischen Alltags

In regelmäßigen Fachberatungen und Supervisionen haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit Fallbeispiele einzubringen, diese zu besprechen und sich gegenseitig zu unterstützen bei der Planung und Durchführung weiterer Handlungsschritte.

Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder. Der Verhaltenskodex unterstützt eine offene Fehlerstruktur.

² Auszug aus dem Kinderschutzkonzept des Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land Pkt. 3.6. Abs.2 ff.

3.2. Umgang mit Nähe und Distanz

Wir betrachten es als unsere Aufgabe Kinder in unserer Einrichtung:

- in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken,
- ihnen Gewissheit zu geben über ihren eigenen Körper bestimmen und Berührungen anzunehmen oder zurückweisen zu dürfen,
- ihnen zu vermitteln, sich verbal abzugrenzen und sich vor Übergriffen zu schützen.

Wir bestärken Kinder darin, NEIN zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Wir thematisieren mit ihnen gute und komische Gefühle und erarbeiten mit ihnen, wie sie sich Hilfe holen können, sowohl im Alltag, als auch in Projekten.

In unserem pädagogischen Alltag bedeutet das u.a.,

- dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten und berührt werden dürfen.
- Die Kinder sich selbst entscheiden, von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten,
- Kinder, die gewickelt werden, oder Stoma versorgt sind, suchen sich den Mitarbeiter selbst aus. Ausnahmen hierbei können zum Fremd- und Eigenschutz aus Sicherheitsgründen erforderlich sein.
- Begrüßung- und Abschiedsrituale nicht per Handschlag erfolgen müssen,
- Körperkontakt in Trostsituationen nicht bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg sind,

Gegen auf dem Schoß sitzen oder sich ankuseln beispielsweise beim Vorlesen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Küssen ist tabu und gehört für uns in den Bereich der Familie.

Wir achten ganz besonders in Eins-zu-Eins-Situationen auf eine gute Kommunikation mit dem Kind und treffen transparente Absprachen im Team.

Diese Regelungen dienen auch dem Schutz der Mitarbeitenden in unserem Haus.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, ein Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, eine offene Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sehr wichtig.

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern sowie Eltern der Einrichtung sind aufgrund der Wohnort- und Arbeitsplatznähe einiger Mitarbeiter vorhanden und werden sensibel behandelt. Dazu gehört u.a. diese im Team transparent zu machen.

Während der Arbeitszeit sind die Mitarbeitenden im Dienst und verhalten sich angemessen. Die Einhaltung der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.

3. 2.1. Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen und / oder Behinderungen

„Die UN- Kinderrechtskonvention ist für alle an der Erziehung von Kindern beteiligten Personen eine wichtige Grundlage. Die Kinderrechte stehen jedem Kind, unabhängig von seiner Hautfarbe, dem Geschlecht, einer Behinderung, der Sprache und der Religion zu.

Kinder, mit Beeinträchtigungen ihre Sinne betreffend oder mit Behinderungen, haben ein deutlich erhöhtes Risiko, das ihnen physische oder psychische Gewalt angetan wird.³

In unserem Kindergarten erhalten diese Kinder üblicher Weise eine engere Begleitung. Für uns gelten aber auch in Bezug auf diese Kinder die gleichen Grundsätze wie sonst im Konzept beschrieben.

3. 3. Körperlicher Kontakt zwischen Kindern

In unserer Einrichtung ist uns die Selbstbestimmung der Kinder wichtig. Bei Körperkontakt und Zärtlichkeit achten wir auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Wir sehen es als unsere Aufgabe genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Uns ist bewusst, dass zu einer gesunden Entwicklung des Kindes, die Entdeckung des Körpers wichtig ist und setzen uns deshalb regelmäßig mit der kindlichen Sexualität auseinander.

In Kindergesprächskreisen werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten stehen unter besonderer Beobachtung.

4. Raumkonzept

Sowohl die Innenräume, als auch den Garten betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, zum Forschen und Entdecken als auch zur Selbständigkeitsentwicklung einladen und inspirieren. Sie bieten auch einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung. Um dem kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden gibt es neben einem Sozeller Raum noch eine Bücherei und einsehbare Rückzugsorte im Spiele- und Lernbereich.

Wir haben eine Gefährdungsbeurteilung und eine Risikoanalyse für die gesamte Einrichtung erstellt, um mögliche Gefahren zu erkennen und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort sein, in dem es keinen Raum für Missbrauch gibt.

³ Auszug aus dem Kinderschutzkonzept des Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land Punkt 3.9 Abs. 1ff.

Einmal jährlich werden unsere Außenspielgeräte durch Beauftragte der Stadt Pattensen geprüft. Zusätzlich haben wir einen Sicherheitsbeauftragten im Team, der regelmäßig die Leitung über sicherheitstechnische Mängel im Innen- und Außenbereich informiert. Die Leitung sorgt für die Weiterleitung der Informationen an den Fachbereich 4 der Stadt Pattensen, um so zu gewährleisten, dass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit schnellstmöglich umgesetzt werden können.

5. Partizipation im pädagogischen Alltag

Damit Kinder und junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen. Dadurch lernen Kinder ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst eine strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtung zu einem demokratische(re)m, an dem Kinder das Recht haben sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen.

Durch regelmäßige Angebote wie unsere täglichen Morgenkreise und vielfältige Bildungsangebote erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich vormittags frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen, lernen oder frühstücken wollen. Die Kinder wählen die Form und Größe ihres „Geburtstagsfeierns“ selbst aus. Ebenso suchen sich die Kinder aus, welche/ r Mitarbeiter/ in ihm im Alltag oder bei bestimmten Situationen helfen darf. Wir legen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört „NEIN!“ zu sagen.

5.1. Beschwerdemanagement

Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Wir ermutigen Kinder darin über ihre Erfahrungen zu sprechen und sich einer Vertrauensperson ihrer Wahl zu öffnen. Kinder, die es gewohnt sind, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden, sind dadurch besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt. Im Team überlegten und entschieden wir zunächst in welchen Bereichen Kindern ein Mit- und / oder Selbstbestimmungsrecht zugestanden werden kann. So haben die Kinder im freitäglichen Morgenkreis die Möglichkeit ihre Beschwerde vorzubringen. Auch das Büro bzw. jeder andere Morgenkreis stehen den Kindern zur Kundgebung ihrer Beschwerde offen.

Als Team des Ev. Lucas-Kindergarten ist uns ein Klima der Offenheit wichtig. Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen

Qualität. Im Sinne einer partnerschaftlichen Bildungsarbeit bitten wir Sie, folgenden Weg im Falle einer Beschwerde einzuhalten:

- Sprechen Sie zunächst die Person an, die es betrifft (Mitarbeiter, Leitung, Elternbeirat, Trägervertreter)
- Ihre Beschwerde wird schriftlich dokumentiert, zeitnah bearbeitet und bei Bedarf an eine andere Stelle weitergeleitet.

Wir nehmen Ihr Anliegen ernst, suchen gemeinsam nach Lösungen, die alle mittragen können, um die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Hierzu beachten Sie bitte den Aushang: Beschwerdemanagement und das Beschwerdeprotokoll des Ev.-Luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land⁴

6. Intervention

„Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Menschen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Bei der Erarbeitung der Verfahrensabläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen verpflichten wir uns, die Verdachtsabklärung zielgerichtet, aber auch mit der gebotenen Diskretion zu betreiben, um nicht unkontrollierbare Dynamiken innerhalb der Mitarbeitenden, Elternschaft und der Öffentlichkeit zu entfachen. Wir wollen mit größtmöglicher Transparenz kommunizieren, mit dem Ziel, keine Vertuschung zu betreiben, aber auch keine Fürsorgepflichten und Datenschutzvorschriften gegenüber Beschuldigten zu verletzen.“

Verbindlich geregelt ist dabei unsere Vorgehensweise durch einen Krisenplan⁵. Detaillierte Abläufe geben so Orientierung und Handlungssicherheit. Ziel dabei ist es überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen.⁶

6.1. Krisenmanagement

In unserer Aufgabenmatrix des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land wird unter Punkt 52 folgendes dazu beschrieben:

„Ein Krisenmanagement ist für unseren Kindertagesstättenverband von Nöten, denn bei Krisen handelt es sich um dramatische Ereignisse, die auch öffentliche Ausstrahlung erzeugen können.“

⁴ Siehe Anhang

⁵ Siehe Anhang

⁶ Pkt.7 Abs. 1+2 Schutzkonzept des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Deshalb kann auch eine Einbindung des Verbandsvorsitzenden oder Superintendenten erforderlich sein.

Unter einer Krise ist eine Situation zu verstehen, die unerwartet eintritt und die den Verband, eine KiTa oder auch einzelne und auch akut bedrohen kann.

...“

In der Krise agieren statt reagieren!

6.2. Krisenplan / Aushang

Unser Krisenplan hängt im Empfang der Einrichtung aus.⁷

Ebenso Flyer verschiedener Anlaufstellen

⁷ Siehe Anhang

Risikoanalyse für die Kita: _____

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1.Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
--	--	--

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?		

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergreifigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie. B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

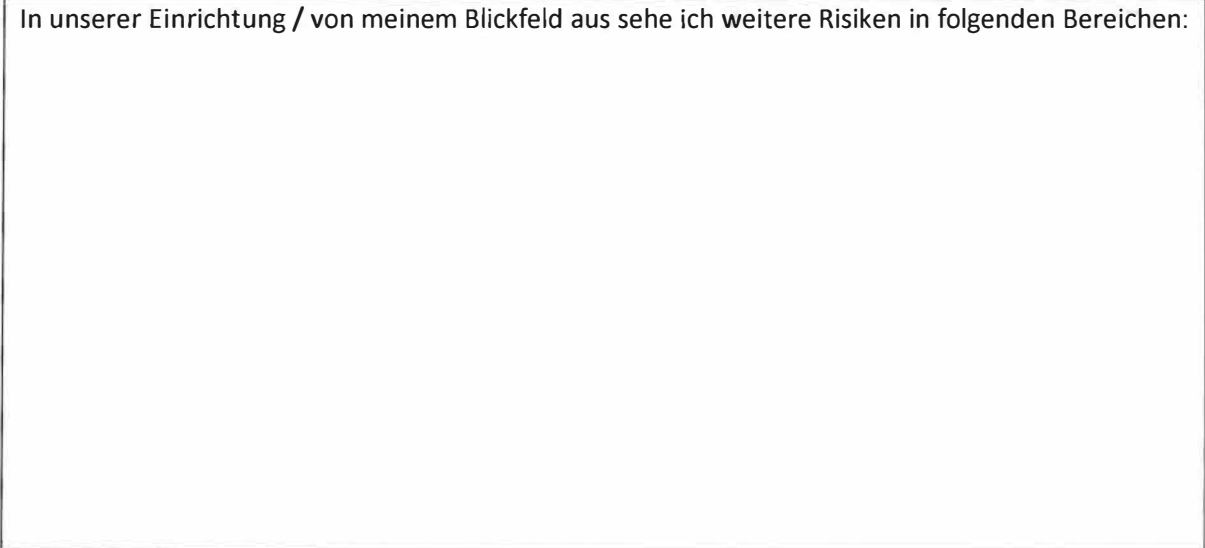
8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Snoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:



Risikoanalyse durchgeführt am:

Name und Unterschrift:

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND CALENBERGER LAND



Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

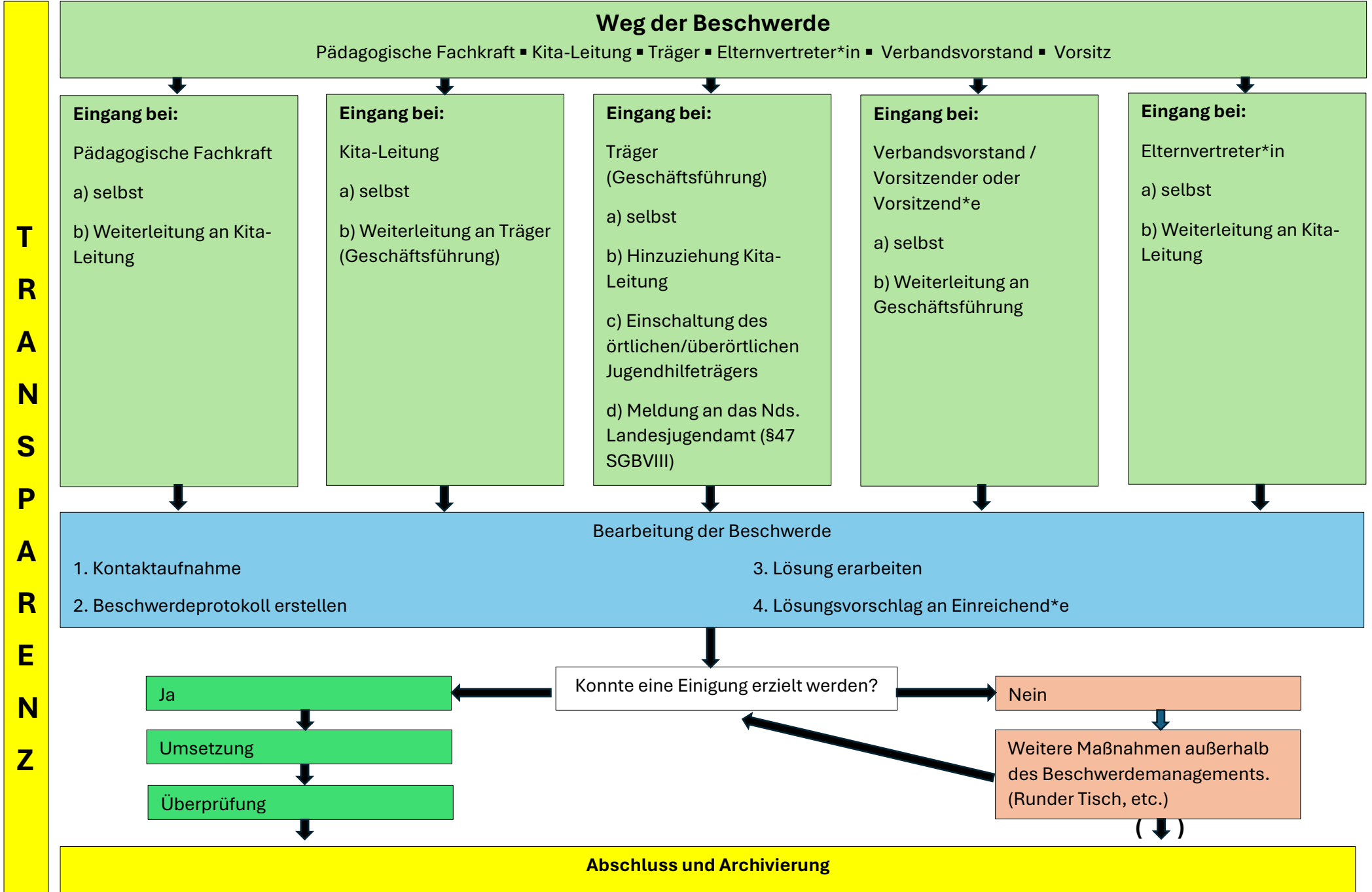
„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *



*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

Entgegennahme und Bearbeitung einer Beschwerde- Ausführungsbestimmung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz • d) Elternvertreter: In 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Verbandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten

Abschluss und Archivierung

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person	<ul style="list-style-type: none"> Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, 	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme
Beschwerdeprotokoll erstellen	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Vordruck
Lösung erarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte
Lösungsvorschlag an Einreichende:n	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Umsetzung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschritte dokumentieren
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Beispielsweise Runder Tisch o.ä. Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt
Archivierung	<ul style="list-style-type: none"> Kita oder Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten



Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang	
Name der Einrichtung:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Aufgenommen durch:	
Funktion der aufnehmenden Person:	<input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beschwerdeeinreichende*r	
Telefonnummer des / der Einreichenden:	
E-Mail des / der Einreichenden:	

- Erstbeschwerde Folgebeschwerde
 Interne Beschwerde Externe Beschwerde

Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- Telefonisch
 Brief
 E-Mail
 Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Hygiene
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen





Diskriminierung

Sonstiges: _____

Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ggf. Terminzusage: _____

Zeitliche Zusage bis: _____

(Ergänzungen):





Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)

Kein Abschluss (Begründung)





Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

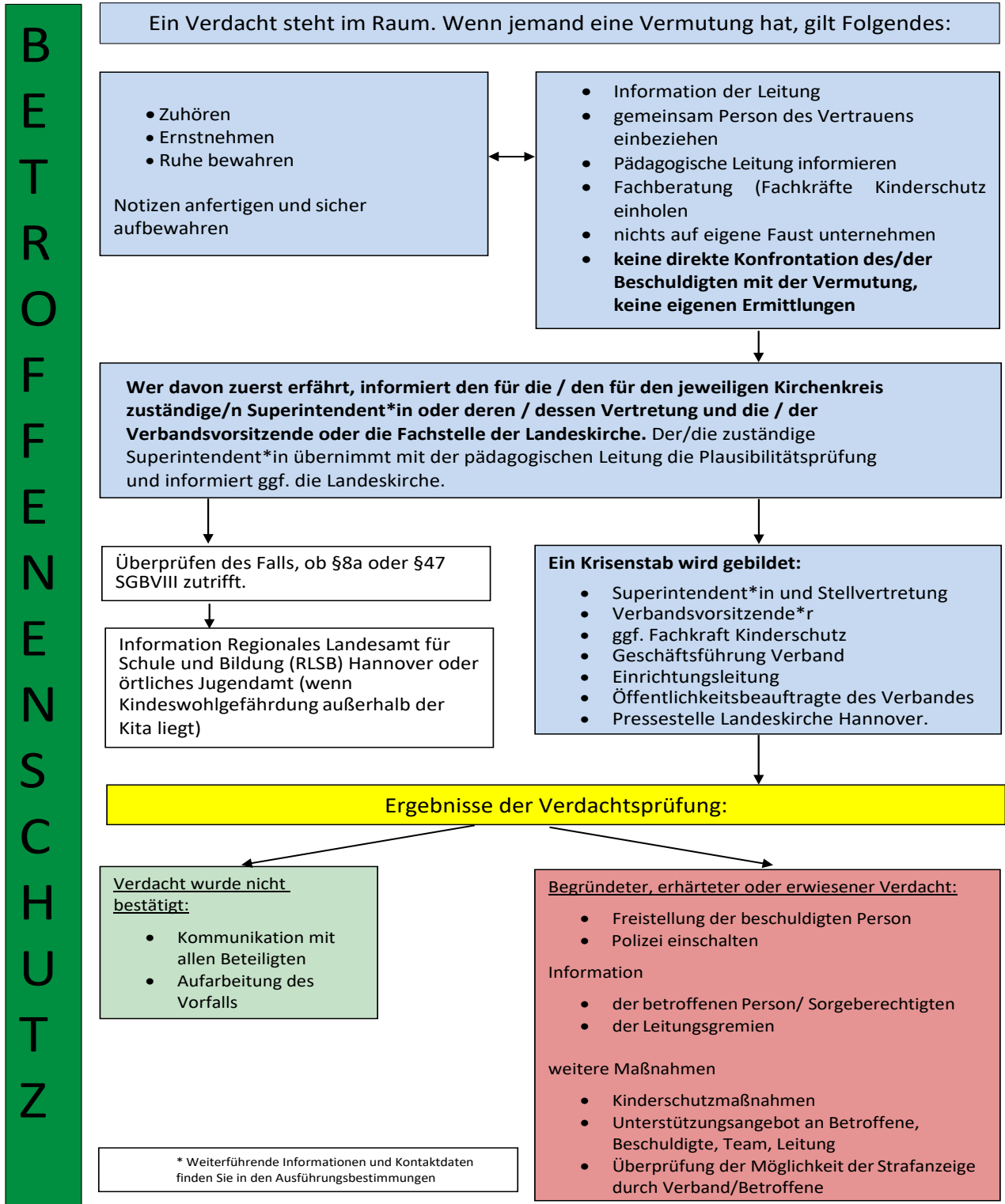
Nachrichtlich weitergeleitet an:

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: _____

Abschluss:

Datum	
Unterschrift Bearbeitende*r	
Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung	
Anlagen	

**Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in
einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes
Calenberger Land***



Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende*r, stellv. Verbandsvorsitzende*r) informiert werden.

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Entgegennahme des Verdacht, der Vermutung	<ul style="list-style-type: none"> Meldende Person(en) Dienstvorgesetzte/r 	<ul style="list-style-type: none"> Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung) Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren!
Akute Gefahrensituation sofort beenden (Betroffenenschutz)	<ul style="list-style-type: none"> Leitung / Dienstvorgesetzte/r Mitarbeitende der Einrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden
Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> Leitung / Dienstvorgesetzte Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung¹) 	
Bildung des Krisenstabes	<ul style="list-style-type: none"> Superintendent/Superintendentin ggf. Verbandsvorsitzende*r Ggf. insofern erfahrene Fachkraft Geschäftsführung des Verbandes Einrichtungsleitung Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes Pressestelle der Landeskirche Hannovers 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation durch BL Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig)

¹ Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

Prozessschritt	Beteiligte	To Do	Anmerkungen
Plausibilität feststellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte/r • Ggf. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL, Superintendent*in²) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)? 	
Beratung einholen	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Leitung • Betriebswirtschaftliche Leitung • Superintendent*in 		<p>Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle sexualisierte Gewalt • Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB) • DWiN • Referat 52 (Landeskirche Hannovers)
Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte/r • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL) 	<p>ggf. Meldung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliches Jugendamt • RLSB (Landesjugendamt) 	
Ergebnisse der Prüfung:			
1. Verdacht wurde nicht bestätigt	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte • Evtl. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • PL, BL, Sup. 	<p>Aufarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdächtige Person informieren • Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen • Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz 	

² Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent*innen gibt. Welche*r Superintendent*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

<p>2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte • Träger • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘ 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung der verdächtigten Person / • Anweisung der Schlüsselabgabe <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Person / Sorgeberechtigte • Leitungsgremien • Elternschaft <p>Unterstützungsangebote für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene • Beschuldigte • Team • Leitung <p>Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene</p> <p>Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL)</p> <p>Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV³ (z.B. Verdachtskündigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!) • Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab))
---	---	--	--

³ MAV = Mitarbeitendenvertretung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Meldung §47 SGBVIII	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Pädagogische Leitung • Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft 	Meldung erfolgt durch PL
	Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin		Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Meldung an die Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte • Träger (BL) 	Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Information an:	<ul style="list-style-type: none"> • Pressestelle der Landeskirche Hannovers • Eltern • Kirchenvorstand der Kindertagesstätte 	Superintendent*in

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Trennung von Kind und verdächtigter Person	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r 	
	Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r • Träger (PL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!) • Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen
	Mögliche weitere Betroffene begleiten	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r • Träger (PL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben

Kirchenkreis Laatzen-Springe

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Vertretung Superintendent*in		
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	

Kirchenkreis Ronnenberg

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in derzeit vakant	05109 5195 – 48	
Stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	

Öffentlichkeitsbeauftragte des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Tel. 0176 15195480

Anlage 5: Falldokumentation

(Quelle: Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2019)

Kontaktdaten und Plausibilität

Name der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination	
Vertretung:	

Entgegennahme der Meldung durch: (Name, Berufsbezeichnung)	
Information gemeldet von: (Name, Anschrift)	
Eingang der Meldung: (Datum, Uhrzeit)	
Form der Meldung:	<input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch <input type="checkbox"/> Mail/Brief <input type="checkbox"/> Telefonat

Am Verdacht/Vorfall beteiligte Person(en): (Name der beschuldigten Person(en), Funktion)	
Betroffene(s) Kind(er):	
Erste Einschätzung:	<input type="checkbox"/> Grenzverletzung <input type="checkbox"/> Übergriffiges Verhalten <input type="checkbox"/> Fachliches Fehlverhalten <input type="checkbox"/> strafrechtlich relevante Tat <input type="checkbox"/> Keines von allen

Angaben zum Verdacht/Vorfall:

<p>Ort des Geschehens</p>	
<p>Objektive Beschreibung des Verdachts/Vorfalls (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)</p> <p>Wer hat was selbst erzählt oder berichtet?</p> <p>Was wurde von wem wahr- genommen?</p> <p>Was wurde von Dritten wahrgenommen?</p> <p>Aussagen sollten möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben werden</p> <p>Auch Rückfragen sind zu dokumentieren</p> <p>Ist die/der Verdächtige/ Beschuldigte auf sein/ihr Verhalten ange- sprochen worden, wie wurde reagiert?</p>	

Subjektive Einschätzung/ Reflexion	
Bis jetzt informierte Personen (innerhalb und au- ßerhalb der Einrichtung/Gemeinde): (Name, Funktion, Kontaktdaten)	
Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Verdacht es	<input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher unwahrscheinlich <input type="checkbox"/> Sehr unwahrscheinlich
Begründung:	

Eingeleitete Sofortmaßnahmen:	

Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung

Max. 48 Std. nach Eingang der Meldung

Bei der Dokumentation muss die Begründung des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung für Dritte nachvollziehbar sein

Datum:	
Beteiligte	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination: (Name, Funktion)	
Vertretung: (Name, Funktion)	
Fachkraft für Kinderschutz (Name)	

Insoweit erfahrene Fachkraft (extern): (Name, Institution)	
Weitere Beteiligte: (Name, Funktion/Institution)	

Plausibilität der Vermutung:	<input type="checkbox"/> ist gegeben <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben
Verdachtsstufe:	<input type="checkbox"/> Unbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Vager Verdacht <input type="checkbox"/> Tatsachenbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Erhärteter/erwiesener Verdacht
Begründung des Ergebnisses (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)	
Fall abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Aufarbeitung und ggfs. Rehabilitation notwendig

Meldungen

Referat 52 LKH	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

RLSB (nach §47 SGB 8)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	

Notizen/Vereinbarungen	
Strafverfolgungsbehörde	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

Gespräch am (Datum, Uhrzeit):	
Beteiligte	
Fallverantwortliche/ Gesprächsleitung (Name, Funktion):	Ge-
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
Gesprächsinhalte	

--

Notizen/Vereinbarungen

--

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen

Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege*in im Team oder der Kita-Leitung. Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden:
Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist **umgehend** zu informieren.


Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

Achtung:

Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!

Das zuständige Jugendamt oder die Jugendhilfestation der Kitas stehen auf dem QR-Code und dem Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, an Wochenenden und Feiertagen kontaktieren Sie die Polizei über  110

Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Wenn das Kind gefährdet ist, informieren Sie das Jugendamt!

Das Kind, ist **nicht gefährdet.**


Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

Es liegen keine relevanten Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor.

Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin, z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen

§§
8a/b SGB VIII
und 4 KKG



Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

	Festnetz	Mobil
Kirchenkreis Laatzen-Springe		
Funktionen:		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 10	0176 10105025
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	
Kirchenkreis Ronnenberg		
Funktionen		
Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt)	05109 5195 – 48	
Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	
Kitaverband Calenberger Land:		
Vorstand:		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Geschäftsführung:		
Pädagogische Leitungen:		
Silke Yavuz	05109 5195 57	
Manuela Schilk	05109 5195 926	
Betriebswirtschaftliche Leitung:		
Carsten Herrmann	05109 5195 60	
Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes	05109 5195 928	0176 15195480
Pressestelle der Landeskirche	0511 1241-454	0172 2398461
Fachstelle der Landeskirche	0511 1241-726	